

Auch einige Teilkapitel der historischen Dialektologie, so besonders phonetische Prozesse⁴¹⁸ und die regionalen Unterschiede⁴¹⁹, wurden untersucht.

Günther Wytrzens

419) P. Zwoliński, Wypowiedzi gramatyków XVI i XVII wieku o dialektyzmach w ówczesnej polszczyźnie. In: PamLit 43 (1952), S. 345—407. [Aussagen d. Grammatiker d. 16. u. 17. Jhs. über Dialektismen im damaligen Poln.]; Z. Stieber, O typach polszczyzny regionalnej w XVII w. In: PrPolon 11 (1953), S. 29—34. [Über d. Typen d. regionalen Poln. im 17. Jh.]; Z. Sobierajski, Z przeszłości gwar północnej Wielkopolski XVI—XVIII wieku. In: SIOcc 20 (1960), S. 149—164. [Aus d. Vergangenheit d. Mundarten d. nördl. Großpolen vom 16. bis 18. Jh.]

Ein polnischer Atlas über Westpreußen

Prof. Marian Biskup in Thorn ist jetzt wohl der beste Kenner der Geschichte Westpreußens auf polnischer Seite. Er gab 1961 einen Atlasband vom Kgl. Preußen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. heraus.¹ Auf diesen hat er sich sozusagen vorbereitet durch die Herausgabe anderer Werke, von denen „Mapy województwa pomorskiego w drugiej połowie XVI wieku“ [Karten der Wojewodschaft Pommerellen in der 2. Hälfte des 16. Jhs.], zusammen mit A. Tomczak, Thorn 1955 (siehe ZfO. 5, 1956, S. 619/20), und „Rozmieszczenie własności ziemskiej województwa chełmińskiego i malborskiego w drugiej połowie XVI wieku“ [Verbreitung des Landbesitzes in den Wojewodschaften Kulm und Marienburg in der 2. Hälfte des 16. Jhs.], Thorn 1957, die wichtigsten waren. Die Akademie der Wissenschaften hatte schon vor dem Kriege Hefte zu einem Historischen Atlas von Polen veröffentlicht, das wichtigste war das über die Wojewodschaft Krakau am Ende des 18. Jhs. (von K. Buczek, Krakau 1930). 1958 erschien ein neuer Band: „Województwo Płockie około 1578 r.“ [Die Wojewodschaft Plock um das Jahr 1578], hrsg. von St. Herbst. Der Historische Atlas soll Polen zu verschiedenen Zeiten, und zwar im 13. Jh., im 16. Jh. und zu Ende des 18. Jhs., darstellen. Das Ende des 16. Jhs. ist im allgemeinen der Höhepunkt des sog. Goldenen Zeitalters (Złoty Wiek), aber Biskup macht ganz richtig darauf aufmerksam, daß dies vielleicht für den größten Teil von Polen stimme, nicht aber für Westpreußen. (Ich benutze den Ausdruck Westpreußen für Kgl. Preußen, obwohl natürlich Kgl. Preußen nicht mit der Provinz Westpreußen des 19. Jhs. identisch war.) In Westpreußen hätte man lieber etwa 1625 wählen sollen, denn „Ein voller Ausdruck der weiteren Entwicklung der Produktionskräfte Preußens am Übergang vom 16. zum 17. Jh. wird die Erscheinung der holländischen Kolonisation und der sog. zweiten deutschen Kolonisation sein, die sich durch Waldrodung, Sumpfaustrocknung und ein starkes Anwachsen der Siedlungen besonders im Pommerellischen Weichseltal und in den Werdern kennzeichnete“ (S. 9).

1) Marian Biskup i Lucjan Koc, Prusy Królewski w drugiej połowie XVI wieku. Atlas Historyczny Polski I. Polska Akademia Nauk Instytut Historii. [Kgl. Preußen in der 2. Hälfte des 16. Jhs. Hist. Atlas Polens I. Poln. Akad. der Wiss. Hist. Inst.] Państw. Wydawn. Nauk. Warszawa [Warschau] 1961. Bd I: Text. 147 S. mit 5 Textktn. Bd II: Karten. 12 mehrfarb. Ktn. 1:500 000. Zł. 85,—,

Die Bearbeiter der Karten waren natürlich von dem Zustande des Quellenmaterials abhängig. Dieses ist für die drei Wojewodschaften Pommerellen, Kulmerland, Marienburg sehr verschieden. Das wird ausführlich S. 11—19 besprochen. Die ältere deutsche Literatur wird überall stark herangezogen. S. 22—27 finden wir (von L. Koc) eine physiogeographische Beschreibung des Landes (Morphologie, Hydrographie, Vegetation). Da es Karten über die Waldverteilung im 16. Jh. nicht gibt, wurde die älteste Darstellung, d. h. die auf L. von Schrötters Karte von Ostpreußen nebst Preußisch Litthauen und Westpreußen nebst dem Netzedistrikt 1796—1802 (erschieden in Berlin 1803—10), zugrunde gelegt. Aber mehrfach wird darauf hingewiesen, daß im 16. Jh. viel mehr Wald und Moore vorauszusetzen sind als Ende des 18. Jhs. Hier hätte auf die Waldkarten von Ślaski hingewiesen werden sollen (wenigstens für Pommerellen). Alle Karten sind im Maßstab 1:500 000 gezeichnet, was hier ein Format 47×46 cm bedeutet. Die Hauptkarte ist achtfarbig, die Nebenkarten 5—8farbig gehalten. Die Hauptkarte stellt das Gewässernetz, den Wald, die Moore, die Wiesen, die Verkehrswege, die Verwaltungseinteilung und die Siedlungen dar. Die geomorphologische Nebenkarte sollte immer danebengehalten werden. Es werden so zahlreiche Probleme der Wald- und Siedlungsverbreitung viel klarer. Geben wir gleich den Inhalt der 10 Kartogramme an:

1. Verbreitung des ländlichen Besitzes (d. h. hier königlichen, adligen, kirchlichen, städtischen Besitzes),
2. Unterschiede der Böden und der agrarischen Nutzung des Landes,
3. Dichte der ländlichen Bevölkerung,
4. Dichte der ländlichen Bevölkerung bezogen auf das Ackerland allein,
5. Größe der ländlichen und städtischen Siedlungen,
6. Verbreitung der Gärtner und Häusler,
7. Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung,
8. Besitzstand und Sozialstruktur des Adels,
9. Verbreitung der Handwerkerbevölkerung,
10. Verbreitung der wichtigsten gewerblichen Objekte.

In dem Kommentar S. 27—34 finden wir Angaben über die staatliche und kirchliche Gliederung. Der Satz S. 34, „In der Wojewodschaft Kulm gab es 119, in der Wojewodschaft Marienburg 62, in Pommerellen 197, zusammen 378 Parochien; ihre Durchschnittsgröße betrug 52 qkm, zu einem Pfarrsprengel gehörten im Durchschnitt 5 Siedlungen“, führt uns zu der Frage der Siedlungen. Bei den Parochien ist allerdings noch anzumerken, daß im Gebiet der Städte Danzig und Elbing „wegen der völligen Protestantisierung“ es nicht möglich war, die Pfarreinteilung der vorreformatorischen Zeit zu rekonstruieren, sie sind daher als je eine Parochie behandelt worden. Für die Siedlungen geben wir die Tabelle der S. 36 hier wieder:

Wojewodschaft	Größe qkm	Zahl der ländl./städt. Siedlungen	eine Sied- lung auf qkm	eine städt. Siedlung auf	eine ländl. auf qkm	auf eine städt. entfallen ländl. Siedlungen	
Kulm	4654	622	14	7,3	332,4	7,5	44
Marienburg	2096	284	6	7,2	349,3	7,4	47
Pommerellen	12907	1063	16	12,1	806,7	12,2	66
Westpreußen	19657	1969	36	9,8	546,0	10,0	54

Der Inhalt des Kartogramms der Besitzverteilung (Kommentar S. 38—58) stellt sich wie folgt dar (Angaben in Hufen):

Wojewodschaft	Kgl. Besitz	Adelsbesitz	Kirchlicher Besitz	Besitz geistl. Städte	Besitz kgl. Städte	unbekannte Besitzer
Kulm	4972	4643	4561	150	1244	89
Marienburg	4710	1287	356	—	1454	—
Pommerellen	8880	9044	4348	—	1917	75
Zusammen	18562	14974	9265	150	4615	164
	= 38,9 v. H.	= 31,4 v. H.	= 19,4 v. H.	= 0,3 v. H.	= 9,7 v. H.	= 0,3 v. H.

Rechnet man die Wälder usw. mit ein, so sind die Zahlen für das Gesamtgebiet für den kgl. Besitz 50,9 v. H. (hier zeigt sich die Tucheler Heide usw.), adliger Besitz 25,1 v. H., kirchlicher Besitz 13,2 v. H., Besitz der geistlichen Städte 0,8 v. H., der kgl. Städte 9,8 v. H., unbekannte Besitzer 0,2 v. H.

Auf S. 58—61 werden Angaben über die Bodenarten und die agrarische Nutzung (Kartogramm 2) gebracht. Für das ganze Gebiet: 20,2 v. H. der Pfarreien haben eine landwirtschaftliche Nutzung des Bodens von 0—30 v. H., 21,6 v. H. von 30—50 v. H., 18,3 v. H. von 50—70 v. H. und in 38,7 v. H. der Pfarreien übersteigt die Bodennutzung 70 v. H. (1,2 v. H. unbekannt). Die Kartogramme 3—10 sind der Demographie gewidmet. Hier hat sehr viel interpoliert werden müssen, da das Quellenmaterial auf viele Fragen gar keine oder ungenaue Antworten gab. Die Methoden Pawińskis, die sonst viel verwandt werden, mußten hier aufgegeben werden. Dieser legte die oft allein bekannte Zahl der Hufen zugrunde und erklärte (was in einigen Teilen Polens sicher richtig war), am Ende des 16. Jhs. hätte ein Bauer (kmieć) $\frac{1}{2}$ Hufe bearbeitet, je Hufe also 2 Familien. In Westpreußen hatten die Bauern damals größeren Besitz, z. B. auf den Königsgütern jeder in Pommerellen und dem Kulmerlande 2—3 Hufen, in der Wojewodschaft Marienburg 3—4. Auch auf den Kirchengütern sind für jeden Bauern 2,5 Hufen zu rechnen und selbst auf den Adelsgütern mindestens 1,5. Die vorgefundenen Zahlen werden mit gewissen Konstanten multipliziert, um zu der Volkszahl zu kommen. Diese Methoden, denen man zustimmen kann, werden S. 63—66 erläutert, deutsch leider nur kurz auf S. 145. Für die Städte sind die Vf. auf Schätzungen angewiesen, die in Bezug gesetzt werden mit den ersten wirklichen Zählungen am Ende des 18. bzw. Beginn des 19. Jhs. (Tabellen 32, 35). Für Pommerellen gehen sie von der überlieferten Zahl der Häuser im 16. Jh. aus. Für Danzig nehmen sie nach P. Simon 40 000 Einwohner an, für Thorn 12 000, für Marienburg 4 500, alle übrigen Städte blieben unter 2 000 Einwohnern. S. 72 enthält eine Karte der ländlichen Volksdichte nach Kreisen (das Kartogramm 3 nach Pfarreien), S. 73 die städtische und ländliche Bevölkerungsdichte, S. 74 die gegenseitige Beziehung ländlicher und städtischer Bevölkerung in den einzelnen Kreisen. In v. H. der Pfarreien entfielen auf 1 qkm Einwohner:

Wojewodschaft	0—5	5—10	10—15	15—20	über 20	unbek.
Kulm	5	11,5	29,8	37,1	14,9	1,7
Marienburg	2,1	4,3	17,0	57,4	19,2	—
Pommerellen	26	28,2	27,7	14,4	3,2	0,5
Zusammen	15,8	19,4	26,9	27,8	9,3	0,8

Wir sehen also, daß über ein volles Viertel der Pfarreien Pommerellens weniger als 5 Einwohner je qkm hatte und über die Hälfte (54,2 v. H.) weniger als 10 und daß in ganz Westpreußen über ein Drittel der Pfarrsprengel (35,2 v. H.) weniger als 10 Einwohner je qkm zählte. Heute rechnet man Gebiete mit weniger als 10 Einwohner nicht zu Kulturlandschaften. . .

Die Zahlen ändern sich erheblich, wenn man die Bevölkerungsdichte nicht für die Gesamtfläche der Pfarreien, sondern nur auf das Ackerland bezogen berechnet. Wir geben die Zahlen für das Gesamtgebiet: 0—15 Einwohner in 6,7 v. H. der Pfarreien, 15—20 in 27,8 v. H., 20—25 in 38,2 v. H., 25—30 in 14,6 v. H., 30—35 in 8,5 v. H., 35—40 in 2 v. H., über 40 in 1,1 v. H. (unbekannt 1,1 v. H.). Durchschnittseinwohnerzahlen: Wojewodschaft Marienburg 23,9 (Höchstzahl 38,5), Kulm 24,8 (Höchstzahl 35,8), Pommerellen durchschnittlich 22,6, Minimum 8,6. Die Abhängigkeit dieser Zahlen von physiogeographischen Momenten (hauptsächlich) wird S. 76/77 gezeigt. Die Größe der einzelnen Siedlungen, getrennt nach Besitzverhältnissen (vgl. usw.), wird S. 78—81 gegeben.

Die Kartogramme 6 und 7 befassen sich mit den schwierigen Fragen einer Aufgliederung der ländlichen Bevölkerung nach Sozialgruppen. Auch hier hat viel interpoliert werden müssen (S. 81—87), während Kartogramm 8 dies für den Adel versucht (S. 88—94). Die Vf. teilen den Adel in 4 Gruppen ein: 1. solche Adligen, die über 10 Bauernhufen besaßen, 2. solche mit weniger als 10 Bauernhufen, 3. solche mit mehr als 3 Hufen, aber ohne Bauern, 4. solche ohne Bauern mit 0,5—3 Hufen, also die „Krautjunker“ (szlachta zagrodowa). Hier die Zahlen für das Gesamtgebiet:

Wojewodschaft	Adlige überhaupt	Gruppe I		Gruppe II		Gruppe III		Gruppe IV	
		Adlige	Hufen	Adlige	Hufen	Adlige	Hufen	Adlige	Hufen
Kulm	359	48	1406	97	441	112	767	102	233
Marienburg	34	14	593	7	52	13	163	—	—
Pommerellen	839	104	2854	185	763	245	1568	305	630
	1232	166	4853	289	1256	370	2498	407	863
		je Kopf 29,2			4,3		6,8		2,1

26 Adlige hatten jeder über 50 Bauernhufen. Die Namen der größten Besitzer waren: im Kulmerland J. Rokusz (121,5 Hufen), in der Marienburger Gegend die Familie Zehmer (zus. 153,5 Hufen), als Zweiter W. Schack von Wittenau (96 Hufen), in Pommerellen Barbara Wierzbicka (99 Hufen), dicht dahinter J. Lewald (70 Hufen).

Das Kartogramm 9 (Text S. 94—102) befaßt sich mit der Verbreitung der Handwerker, bei denen 29 Gruppen unterschieden werden.

Das Kartogramm 10 (Text S. 102—107) gibt die Verbreitung der Mühlen aller Arten, Hütten, Ziegeleien, Kalkwerke usw. an und ist besonders für Wirtschaftsgeographen sehr interessant. Zu einer ausführlichen Besprechung fehlt hier der Platz. Die städtischen Handwerker (S. 108) werden sehr kurz behandelt, da wenig Urkundenmaterial erhalten blieb. Die S. 109—113 geben eine Zusammenfassung, die auf S. 143—147 noch einmal in deutscher Sprache erscheint. Die S. 116—132 bringen das Zahlenmaterial, das den Karten zugrunde liegt, in tabellarischer Form für jede Pfarrei. Die Quellen und die benutzte

Literatur sind auf S. 133—139 zusammengestellt. Die Pfarreien sind auf den Kartogrammen nur mit Nummern angegeben, die S. 140—142 erklärt werden. Die Buchausstattung ist gut, der Kartendruck sehr erfreulich.

Im ganzen ein Werk, für das auch die deutsche Wissenschaft den Vfn. Dank wissen wird.

Walther Maas

Besprechungen

Werner von Knorre, Zehn Jahre Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) des Sowjetblocks, Entwicklung und Ergebnisse der Tätigkeit 1949—1959. (Marburger Ostforschungen. Im Auftrage des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates e.V. hrsg. von Hellmuth Weiss, Bd 15.) Holzner-Verlag, Würzburg 1961. 86 S., 15 Tab. (Text), 12 (Anh.). Brosch. DM 10,80.

W. v. Knorre hat in seiner Untersuchung über die sowjetisch-osteuropäische Wirtschaftsorganisation (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe = RGW) das zur Verfügung stehende Material sehr gründlich ausgewertet. Dabei stützt er sich besonders auf kommunistische Quellen. In die Thematik einleitend, wird die Entstehungsgeschichte des RGW behandelt. Nachdem die UdSSR gegenüber den großen Welthandelsorganisationen der Nachkriegszeit nie besonderes Interesse gezeigt hatte, reagierte sie sehr empfindlich und spontan ablehnend auf den Marshallplan für die europäischen Staaten. Der RGW ist, wie auch der Vf. betont, aus dieser Frontstellung hervorgegangen.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Institutionen des RGW (seine rechtlichen Grundlagen, seine Organe) und die verschiedenen Aufgabengebiete (Abstimmung der Wirtschaftspläne, Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Außenhandels, Kredit- und Zahlungsverkehr, industrielle Integration, Zusammenarbeit im Verkehrswesen und in der Stromversorgung, Integration auf agrarpolitischem Gebiet, Kooperation in der Technik) beschrieben und durch statistische Angaben erläutert. An einzelnen Stellen, wo es ihm erforderlich erscheint, weist der Vf. auf die Wesensmerkmale des RGW und die Unterschiede zu westlichen Wirtschaftsorganisationen hin.

Die spezielle Auffassung des Vfs. über dieses Problem soll nun im folgenden an der Detailfrage über den Modus der Gestaltung der Beziehungen zwischen den zum RGW gehörenden Volkswirtschaften dargelegt werden. Es ist hierbei von der Frage auszugehen, welche Funktionen bilateral und welche multilateral ausgeführt werden.

1. So stellt der Vf. fest, daß alle rechtlichen Fixierungen oder Beziehungen (Satzung des RGW, Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des RGW und „Allgemeine Bedingungen für Warenlieferungen“) noch keine Preisgabe nationaler Souveränität, also keine Ansätze einer Entwicklung zu supranationalen Regelungen erkennen lassen, wie es auf der anderen Seite das erklärte Ziel der EWG ist (S. 7 f.). Selbst die „Allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen“ des RGW sind kein zwingendes internationales Recht und werden in der Praxis häufig abgewandelt (S. 8).

2. Die wirtschaftlich wichtigste Aufgabe des RGW, die Abstimmung der Volkswirtschaftspläne, ist für die Partnerstaaten nicht bindend, sondern wird